

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



23.01.2015

Beschlussantrag Nr. : 225-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	11.02.2015			
Bau- und Vergabeausschuss	25.02.2015			
Stadtrat	04.03.2015			

Beschlussgegenstand:

Entwurf zur 2. Änderung des FNP im Bereich des Bebauungsplans 02-2014btf "Stadthafen Ost" im Ortsteil Stadt Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Die Benennung der Flächennutzungsplanänderung (FNP) in 2. Änderung.
2. Die 2. Änderung des FNP im Bereich des Bebauungsplans 02-2014btf „Stadthafen Ost“, Ortsteil Stadt Bitterfeld in der Fassung vom Januar 2015 wird gebilligt.
3. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss wurde für die Änderung des FNP im Bereich Goitzsche gefasst. Da mehrere Aufstellungsbeschlüsse zu Änderungsverfahren parallel laufen, wird eine Nummerierung nach chronologischer Abfolge ab der Entwurfsfassung vorgenommen. Zu diesem Zeitpunkt ist von einem Abschluss des Verfahrens auszugehen. Die Übersichtlichkeit wird damit gewahrt.

Im rechtskräftigen FNP ist der Bereich des Bebauungsplans 02-2014btf "Stadthafen Ost" (ehem. Spargelfeld) als Sondergebietsflächen für Erholung und Freizeit festgesetzt. Daraus entwickelt wurden die Bebauungspläne 01/99a "Bitterfelder Wasserfront/Uferweg landseitig" und 01/99b "Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg wasserseitig", in denen die SO 1, 2 und 20 ebenfalls als Sondergebiete Freizeit und Erholung ausgewiesen wurden.

Die Umsetzung dieser Planziele konnte bisher nicht realisiert werden.

Deshalb soll das bisherige Sondergebiet Freizeit und Erholung über die Änderung der Bauleitplanung als gemischte Baufläche ausgewiesen werden, um neben der Nutzung als Hotel auch Wohn- und gewerbliche Nutzungen zuzulassen.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll gewährleistet werden, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG LSA, BauNVO, PlanzV

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

218-2011 vom 16.11.2011 Feststellungsabschluss zum FNP
112-2014 vom 03.09.2014 Aufstellungsbeschluss zur Änderung im Bereich Goitzsche Stadthafen Ost

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:**

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig: keine**

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine**

Die Finanzierung ist über städtebaulichen Vertrag geregelt.

Beschluss BVA 224-2014 vom 25.02.2015

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **225-2014**

Anlagen:

Anlage 1 Planzeichnung

Anlage 2 Begründung und Umweltbericht